

Kein Beschleunigtes Bewilligungsverfahren bei den Atomkraftwerken

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): - (1974)

Heft 4

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-938886>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

von Moos" bereits getroffene Verkaufsvereinbarungen sistiert wurden. Diese "Rückstau-Quote" fällt künftig weg, so dass von einer Reduktion des Grundstückverkaufs an Ausländer auf rund einen Sechstel des früheren Umfangs gesprochen werden kann. Diese Angaben machte Vizedirektor Alfred Muff von der Eidgenössischen Justizabteilung, welche in der "Lex Furgler" für die Ueberwachung der Grundstückverkäufe zuständig erklärt worden ist.

Durch diese "Lex Furgler" ist auch den Liechtensteinern der Erwerb von Grundstücken verwehrt. Uns ist mindestens ein Fall bekannt, wo von einer Notsituation gesprochen werden kann, indem einem Liechtensteiner, der schon seit vielen Jahren Besitzer von Hypotheken einer Liegenschaft in der Schweiz ist und diese nun konkursamtlich zur Versteigerung gelangende Liegenschaft nicht erwerben kann. Der liechtensteinische Staatsbürger muss nun aus diesem Grunde mit einem grösseren finanziellen Verlust rechnen. Ein in dieser Sache hängiger Rekurs ist allerdings noch offen, doch hoffen wir sehr, dass dieser positiv entschieden werden wird.

KEIN BESCHLEUNIGTES BEWILLIGUNGSVERFAHREN BEI DEN ATOMKRAFTWERKEN

Sicherheit geht vor Bedarfsdeckung.

Bundesrat Willi Ritschard vor den Energieproduzenten.

Angesichts des zunehmenden Mangels an ausgewiesenen Fachleuten zur Prüfung der neu in Betrieb zu nehmenden Atomkraftwerke sieht sich der Bund gezwungen, bei den Kontrollabnahmen Prioritäten zu setzen. Wie der Vorsteher des Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartementes, Bundesrat Willi Ritschard, an der Generalversammlung des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätswerke ausführte, steht an der Spitze die Prüfung der produzierenden Werke in Mühleberg und Beznau. Dann wird Gösgen an der Reihe sein, weil dieser Bau am weitesten fortgeschritten ist und eine Chance besteht, dieses Werk bis im Herbst 1977 in Betrieb zu setzen. Schliesslich kann damit gerechnet werden dass "Bern" etwa 1975 und dann wieder 1976 für ein weiteres Werk grünes Licht geben kann.

In seinem Vortrag sagte Bundesrat Willi Ritschard unter anderem folgendes:

"Wenn die Energiefachleute vielleicht allzuviel von Ungefährlichkeit sprechen, so macht gerade das den Leuten mehr und mehr klar, dass es gar keine ungefährliche Energie gibt. Wir müssen wissen, dass wir Gefahr schaffen und mit der Gefahr leben, wenn wir Energie produzieren und verwenden. Da Energie unsichtbar ist, wird sie immer unheimlich bleiben. Ich glaube, dass wir Kritiker und Warner - speziell auch in unseren Problemen - noch nie so nötig hatten wie heute. Aus welchen Motiven heraus sie auch argumentieren, es ist ihre Aufgabe, uns die Entscheidung nicht leicht zu machen, und wir haben das ernst zu nehmen."

ERSTER EINSATZ DES SCHWEIZERISCHEN KATASTROPHENHILFSKORPS

In der Ausgabe unseres Mitteilungsblattes vom Dezember 1973 haben wir darauf hingewiesen, dass auch liechtensteinische Staatsbürger sich freiwillig dem schweizerischen Hilfskorps anschliessen können. Der Delegierte des Bundesrates, Arthur Bill, hat zu diesem Zweck in Vaduz einen viel beachteten Vortrag über den Einsatz des schweizerischen Katastrophenhilfskorps gehalten wobei er über die Möglichkeit der Teilnahme liechtensteinischer Staatsbürger eingehend informierte. Ein entsprechender Vorstoss unseres Vereins wurde am 30. Juli 1973 von der Direktion für Völkerrecht des Eidg. Politischen Departements wie folgt beantwortet:

"An zuständiger schweizerischer Stelle sieht man keine Schwierigkeiten, Bürger aus dem Fürstentum Liechtenstein als Freiwillige im Korps für Katastrophenhilfe im Ausland vorzumerken und im gegebenen Fall im Verlaufe von Hilfsaktionen einzusetzen."

Es ist uns nicht bekannt, ob und wieviele Liechtensteiner von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht haben - auf jeden Fall werden Anmeldungen laufend entgegengenommen.

Aus einer Veröffentlichung geht hervor, dass sich von 4189 Interessenten, schliesslich 1514 Personen bewarben. Von diesen sind bisher 964 rekrutiert worden. Rund zwei Jahre, nachdem der Bundesrat einen Delegierten für Katastrophenhilfe im Ausland ernannt hat, steht nun das Korps mit 85 Freiwilligen - von Anfang Oktober bis Ende Dezember - bereits in seinem ersten praktischen Einsatz. Die 85 Freiwilligen nehmen an zwei Aktionen teil und zwar im Sahelgebiet, das von einer verheerenden Dürre und nun mit Beginn der Regenzeit von grossen Ueberschwemmungen verwüstet wurde. Der erste Einsatz geschieht im Gebiet der Staaten